

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.11.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.11.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

CEC Energieconsulting GmbH - Erweiterung des Gesellschaftszweckes um die Betätigung im Bereich der Umweltmanagementsysteme

Betroffene Produktgruppe

11.15.10

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt vorbehaltlich eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold der Änderung des Gesellschaftszweckes der CEC Energieconsulting GmbH zu. Die Ergänzung zu § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der CEC Energieconsulting GmbH (siehe Anlage 1) lautet wie folgt:

„Zum Gegenstand der Gesellschaft gehört ferner die Erbringung von mit den vorgenannten Leistungen in Zusammenhang stehenden Beratungsdienstleistungen zu Management-Systemen.“

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist über ihre 100%-ige Tochtergesellschaft BBVG mbH mit ebenfalls 100% an der Stadtwerke Bielefeld GmbH beteiligt. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH hält wiederum 37,5% der Geschäftsanteile an der CEC Energieconsulting GmbH.

Derzeit sieht das Gesellschafterverhältnis der CEC Energieconsulting GmbH wie folgt aus:

Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW)	Anteil: 62,5%
Stadtwerke Bielefeld GmbH	Anteil: 37,5%

Die CEC Energieconsulting GmbH wurde gegründet, um auf die Anforderungen, die sich aus der

Liberalisierung des Energiemarktes Ende der 90er Jahre ergaben, schnell und flexibel reagieren zu können. Sie sollte Dienstleistungen anbieten, die etablierte Energieversorger nicht anbieten konnten oder durften. Von den beteiligten Unternehmen wurde und wird die CEC Energieconsulting GmbH eingesetzt, um zusätzliche Dienstleistung für eigene Kunden zur Kundenbindung oder auch zur Neuakquise einzusetzen. Inzwischen ist die CEC Energieconsulting GmbH eine bekannte und etablierte Größe in der Region.

Das Dienstleistungsspektrum umfasst im Wesentlichen:

- Beratung, Analyse und Entwicklung von Energiekonzepten
- Energieaudit 16247, Energiemanagementsystem 50001
- Planung, Bau und Überwachung von Energieoptimierungssystemen
- Differenzierte Energiemengen- und Kostenanalyse
- Vertrags- und Rechnungsoptimierung, Rechnungsprüfung
- Energieausschreibungen
- Aufbau und Betrieb von Zählleinrichtungen für das Energiedatenmanagement
- Beratungen zur Nutzung von Sonderregelungen für Großverbraucher

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH beauftragt für eigene Kunden die CEC Energieconsulting GmbH mit den meisten dieser Dienstleistungen, da Inhalte nicht intern durchgeführt werden können oder dürfen bzw. systemtechnisch nicht umsetzbar sind.

Neben der Durchführung von Energieaudits 16247 ist das Kerngeschäftsfeld der CEC Energieconsulting GmbH das Einführen des Energiemanagement-Systems (EnMS) nach ISO 50001. Im Zuge der Einführung eines EnMS werden energiesparende Verhaltensweisen in Unternehmen und Organisationen systematisiert, wodurch die Energieeffizienz kontinuierlich erhöht wird und auch steuerliche Vorteile genutzt werden können. Je nach Unternehmensgröße kann das Auftragsvolumen bis zu mehreren 10.000 € betragen. Nach der Einführung werden in der Regel auch diverse Folgeaufträge generiert, wie z.B. die vorgeschriebene Erfassung der Energieflüsse, bis zur Übernahme der Aufgaben als „Energiebeauftragter“ des Unternehmens.

EMAS ist ein Umweltmanagement-System nach europäischer Verordnung, welches die Energieauditpflicht bereits erfüllt und weitere Vorteile bringt. Hiernach wird das Umweltmanagement-System über das EnMS gestellt und kann dies sogar ersetzen. Die Bereiche Energie und Umwelt verbinden sich zunehmend. In spätestens drei Jahren werden die einschlägigen ISO-Normen und Zertifizierungen aufeinander abgestimmt.

Um die bisherigen Dienstleistungen der CEC Energieconsulting GmbH weiterhin am Markt zu platzieren, ist es notwendig, das Gesamtpaket der Energiethemen in Verbindung mit Umweltmanagement anbieten zu können. Bei derart komplexen Themen erwarten Kunden einen kompetenten Anbieter, ansonsten werden andere Dienstleister ausgewählt, die beides in Kombination leisten können. Somit ist es für die CEC Energieconsulting GmbH notwendig, den Gegenstand der Gesellschaft um das Thema Öko- bzw. Umweltmanagement zu erweitern. Entsprechendes Mitarbeiter-Know-How ist bereits vorhanden, Weiterbildungen sind in Planung.

Gesetzliche Rahmenbedingungen gibt es auch im kommunalen Bereich auf regionaler Ebene: z.B. Klimaschutzgesetz des Landes NRW vom 29.01.2013 (Klimaschutzplan, Reduktion von Energien und Emissionen). Kommunen werden zunehmend stark involviert (z.B. Klimaschutzkonzepte auf Kreis-, Städte- oder Gemeindeebene). Umwelt und Energie sind auch hier untrennbar miteinander verknüpft. Die CEC Energieconsulting GmbH kann hier ebenfalls Dienstleistungen erbringen.

Die Änderung des Unternehmenszweckes stellt lediglich die Erweiterung auf ein verwandtes, schon bestehendes Gebiet dar. Die Ergänzung um Dienstleistungen im Bereich von Umweltmanagementsystemen ist im aktuellen Text nicht explizit ausgeschlossen und widerspricht auch nicht dem ursprünglichen Gesellschaftszweck, sondern dient hauptsächlich auch dazu, das Bestandsgeschäft zu sichern. Die Planungen beruhen bereits auf der Erweiterung des

Dienstleistungs-Portfolios um Umweltmanagementsysteme.

Die Erweiterung des Gesellschaftszwecks ist der Anlage 1 (§ 2 des Gesellschaftsvertrages der CEC Energieconsulting GmbH) zu entnehmen.

Entsprechend § 108 Abs. 6 lit. b) GO NRW ist für eine Änderung des Gesellschaftszwecks bei Beteiligungen, an denen Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 % beteiligt sind, die Zustimmung des Rates erforderlich.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.